



Auch FSJ weiterhin dringend empfohlen

Wenn Du dich beruflich orientieren möchtest, Deine persönliche Ausrichtung für einen sozialen Beruf testen willst oder Dich einfach ein Jahr lang für andere Menschen einsetzen willst, dann kannst Du das sehr gut im freiwilligen Sozialen Jahr tun. Dort hast Du auch Gelegenheit, gesellschaftspolitische Zusammenhänge kennenzulernen oder zu hinterfragen. Das FSJ ist ein gesetzlich geregelter Freiwilligendienst, er lädt ein zu bürgerschaftlichem sozialen Engagement.

Junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren können sich in einer sozialen Einrichtung ihrer Wahl engagieren und dort ihre Kenntnisse einbringen bzw. neue Erfahrungen machen. Das FSJ hat zum Ziel, die Persönlichkeitsbildung zu fördern, soziale und interkulturelle Erfahrungen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Das FSJ kann von 6 bis längstens 18 Monaten geleistet werden. Es wird pädagogisch begleitet, dient oft als Orientierungsjahr zwischen Schule und Ausbildung und wird in vielen Bereichen auch als Vorpraktikum für Ausbildung und Studium anerkannt. Das FSJ beginnt in jedem Jahr am 1. August oder 1. September und endet in der Regel nach 12 Monaten. In Absprache mit der Einsatzstelle kann es um 6 Monate verlängert werden. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind gesetzlich geregelt. Es werden folgende Leistungen gewährt:

- Ein monatliches „Taschengeld“
- 30 Urlaubstage
- Sozialversicherungsbeiträge
- Fortzahlung des Kindergeldes

Die Arbeitszeit im FSJ entspricht der einer Vollzeitbeschäftigung. Die Einteilung der Arbeitszeit wird von der Einsatzstelle geregelt. Zum Ende des FSJ erhalten die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein qualifiziertes Zeugnis und ein Zertifikat.

Wohin kann ich mich im Kreis Warendorf wenden, wenn ich einen Bundesfreiwilligendienst oder das FSJ machen möchte?

Haben Sie Interesse an der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes – oder des FSJ in einer unserer Einrichtung, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns einfach eine E-Mail. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:

Bernd Dütsche

Personalverwaltung

Industriestraße 6 • 48231 Warendorf

Telefon: (0 25 81) 94 59-29

Telefax: (0 25 81) 94 59-59

E-Mail: duetsche@kcv-waf.de

Träger:

Caritasverband

im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Industriestraße 6 • 48231 Warendorf

Telefon: (0 25 81) 94 59-0

Telefax: (0 25 81) 94 59-21

www.caritas-warendorf.de

Auflage 05/2018 Artikel-Nr. 3080817

Bundesfreiwilligendienst



**Freiwilliges
soziales Jahr
für Jung & Alt**



*Ein Jahr für mich
und für die Gesellschaft*





Der Bundestag hat die Aussetzung der Wehrpflicht beschlossen. Damit entfällt die Verpflichtung zur Ableistung des Zivildienstes in der Bundesrepublik Deutschland.

Das gleichzeitig in Kraft gesetzte Bundesfreiwilligendienstgesetz BFDG sieht vor, dass an die Stelle des Zivildienstes ab dem 01.07.2011 der Bundesfreiwilligendienst für Männer und Frauen aller Altersgruppen tritt. Wir geben Ihnen dazu gern einige Informationen:

Ab wann ist der Bundesfreiwilligendienst möglich?

Der Bundesfreiwilligendienst beginnt betriebsbedingt monatlich – jeweils am Monatsanfang zum 01.08. oder 01.09. und dauert in der Regel 12 Monate.

Wer kann den Bundesfreiwilligendienst leisten?

Der Bundesfreiwilligendienst ist möglich für Männer und Frauen aller Altersgruppen, die die Vollzeitschulpflicht absolviert haben.

Wie lange dauert der Bundesfreiwilligendienst?

Der Bundesfreiwilligendienst dauert mindestens 6 und höchstens 18 Monate, in Ausnahmefällen können Dienstverhältnisse bis zu 24 Monaten vereinbart werden. Die Dauer wird innerhalb dieser Fristen individuell gewählt und mit dem/der Freiwilligen vertraglich vereinbart.

Wie hoch ist der zeitliche Umfang des Bundesfreiwilligendienstes?

Freiwillige, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erbringen den Bundesfreiwilligendienst als Vollzeitbeschäftigung.

Nach Vollendung des 27. Lebensjahres kann der Dienst auch als Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 21 Wochenstunden geleistet werden.

Wo kann man den Bundesfreiwilligendienst leisten?

Der Bundesfreiwilligendienst ist leistbar bei anerkannten Einsatzstellen. Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über die regional tätigen Wohlfahrtsverbände.

Träger für den Bundesfreiwilligendienst mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Betreuung von Zivildienstleistenden ist u. a.: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V., Kontaktdaten: siehe Rückseite.

Wird der Bundesfreiwilligendienst vergütet?

Für den Dienst nach dem BFDG gibt es kein Gehalt. Die Dienststellen zahlen stellvertretend für den Bund ein Taschengeld in Höhe von z. Zt. 370,00 Euro aus. Die Höhe des Taschengeldes im Einzelfall hängt von der Trägerentscheidung und vom Umfang der Tätigkeit des Freiwilligen ab.

Weil der Dienst ein Ehrenamt ist, kann das Taschengeld nur eine Aufwandsentschädigung sein. Auch im Bundesfreiwilligendienst wird der Anspruch auf Kindergeld anerkannt.

Unbezahlbare Erfahrungen!

Nicht bezahlbar sind aber die Erfahrungen, die der Bundesfreiwilligendienst bereit hält – und dies sowohl für die Freiwilligen als auch für die Menschen, denen Sie im Dienst begegnen. Zu diesem unbezahlbaren Vorteil gehören auch die Eindrücke, Anregungen und Erfahrungen aus den gesetzlich vorgegebenen Begleitseminaren.

